

CDU - Heike Beukelmann
KWGP - Burghard Schalhorn
FDP - Klaus G. Bremer

Kreistagspräsidenten
Burkhard E. Tiemann
Kreistagsbüro
Pinneberg

13. Februar 2010

Antrag zum Kreistag am 24.02.2010
Top: Haushaltsberatungen
Hier: Haushaltsbegleitbeschluss

Der Kreistag möge beschließen:

1. Kosten für externe Beratung der Kreisverwaltung sind ab 25.000 € im Finanzausschuss berichtspflichtig.
2. Kosten für externe Beratung der Kreisverwaltung sind ab 100.000 € dem Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Beraterkosten sind regelmäßig im Quartalsbericht aufzuführen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine diesbezügliche Position in der Kostenartenrechnung einzurichten, die es ermöglicht, über alle Stabsstellen, Referate und Fachbereiche zusammengefasst und zeitnah den aktuellen Umfang der verausgabten Mittel für externe Beratung darzustellen.

Begründung: Die Kosten für externe Beratung sind, soweit bekannt, von rund 81,3 Tsd.€ im Jahr 2005 auf 698,4 Tsd.€ im Jahr 2009 angestiegen. Dies muss in Zukunft transparenter gestaltet werden.

gez.

Heike Beukelmann Burghard Schalhorn Klaus G. Bremer